

Ihr Wunsch- & Wahlrecht (gemäß §9 SGB IX)

Wie mache ich von meinem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch?

Bereits in Ihrem Reha-Antrag können Sie Ihre Wunscheinrichtung angeben. Ihren Wunsch sollten Sie mit einer optimalen medizinischen Versorgung oder anhand wichtiger persönlicher Lebensumstände begründen. Voraussetzung Ihrem Wunsch entsprechen zu können, ist die Eignung der Rehabilitationseinrichtung für die Behandlung Ihrer Erkrankung und ein Vertrag mit dem für Sie zuständigen Rehabilitationsträger (Deutsche Rentenversicherung oder Krankenkasse).

Was tun, wenn Ihr Rehaantrag nicht genehmigt wurde?

Hat der Rehabilitationsträger Ihrem Wunsch nicht entsprochen, muss er seine Entscheidung in einem Bescheid begründen.

Sie haben dann die Möglichkeit innerhalb von vier Wochen diesem Bescheid zu widersprechen.

Ihr Wunsch- & Wahlrecht (gemäß §9 SGB IX)

Wir unterstützen Sie:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes des Katholischen Klinikums Oberhausen und der Sozialdienst des Reha Zentrums Oberhausen unterstützen Sie gerne bei der Ausübung Ihres Wunsch- und Wahlrechts.

Sprechen Sie uns an:

Reha Zentrum Oberhausen GmbH

Wilhelmstr. 34
46145 Oberhausen

Telefon 0208 695-402
Telefax 0208 695-401

Email: karoline.welk@kk-ob.de

www.reha-zentrum-oberhausen.de

Alternativ können Sie auch das Formblatt des Reha Zentrums Oberhausen nutzen. Dieses steht Ihnen als Download auf unserer Internetseite zur Verfügung.